



# Gemeinde Kirchheim b. München

Telefon: 089/90909-0

Fax: 089/90909-31

Internet: <http://www.Kirchheim-Heimstetten.de>

---

## **Richtlinien zur Vergabe des gemeindlichen WC-Wagens**

Die Gemeinde Kirchheim b. München ist im Besitz eines zweiachsigen WC-Wagens mit drei Damen Spül-WCs, einem Herren Spül-WC sowie 2 Urinalrinnen.

Der WC-Wagen kann unter folgenden Voraussetzungen bei der Gemeinde Kirchheim b. München ausgeliehen werden.

- I. Der Verleih erfolgt in der Reihenfolge eingehender Anmeldungen. Reservierungen sind über den gemeindlichen Bauhof telefonisch, Tel. 089/90909-661 oder schriftlich (E-Mail: [bauhof@kirchheim-heimstetten.de](mailto:bauhof@kirchheim-heimstetten.de), Fax: 089/90909-666) möglich. Auf Wunsch kann eine Warteliste geführt werden.
- II. Der WC-Wagen ist im Bauhof eigenständig abzuholen (Lkw oder Bulldog erforderlich). Sollte eine Selbstabholung nicht möglich sein, kann gegen eine Gebühr von jeweils 70,00 € (Bringen und Holen) im Ortsgebiet der Gemeinde Kirchheim b. München der Wagen durch den gemeindlichen Bauhof gebracht und ggf. wieder geholt werden. Die Abhol- und Bringzeiten richten sich nach den Arbeitszeiten (Montag bis Freitag) nach vorheriger Terminvereinbarung.
- III. Pro Tag ist eine Benutzungsgebühr von 80,00 € für ortsansässige und 150,00 € für auswärtige Nutzer fällig. Für die Dauer der Nutzung ist bei der Gemeindekasse eine Kautions von 150,00 € zu hinterlegen. Der WC-Wagen wird nur gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges ausgehändigt.
- IV. Die Benutzungsgebühr wird auch fällig, wenn der Wagen nach Abholung nicht gebraucht wurde (Veranstaltung ist z.B. ausgefallen).
- V. Der Wagen wird im Rahmen einer Übergabe in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand an den Nutzer übergeben. Bei Rückgabe ist der gleiche Zustand gefordert. Hierüber wird ein Protokoll geführt. Sollten Nachbesserungen oder Reparaturen erforderlich sein, werden die Kosten den Nutzern durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Im Falle von nicht ordnungsgemäßer Reinigung ist dem Nutzer – falls möglich – vorher Gelegenheit zu geben, Nachbesserungen vorzunehmen.
- VI. Sollten sich zwei Reservierungen überschneiden und der weitere Nutzer den Wagen direkt am Veranstaltungsort des ersten Nutzers übernehmen, liegt es in der Verantwortung des weiteren Nutzers, auf den ordnungsgemäßen Zustand des von ihm übernommenen WC-Wagens zu achten. Es wird empfohlen, auch hier eine Übergabe zu machen (Formblatt bei der Gemeinde erhältlich). Andernfalls wird sich hier die Gemeinde Kirchheim ggf. am weiteren Nutzer schadlos halten.
- VII. Diese Richtlinien treten am 01.05.2015 in Kraft.

Kirchheim b. München, 01.05.2015

Maximilian Bötl  
Erster Bürgermeister